

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

- a) den vorgelegten Entwurf der bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB– ausgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan N. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4;
- b) die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut und über eine verkürzte Frist von 2 Wochen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB durchzuführen.